

Petitionsvorlage Nr. P-001/2017

Petent:

Frau Marion Neubert aus Chemnitz

- Einzelpetition
 Sammelpetition
 Mehrfachpetition

Gegenstand:

Desolater innerstädtischer Straßenbelag

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis				
		öffentlich/ nicht öffentlich	Abhilfe	teilw. Abhilfe	keine Abhilfe	Berück- sich- tigung	Zu- rück- weisung
Stadtrat	08.02.2017	öffentlich					

Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		8.000.000,00 EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input checked="" type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:			Beschluss ist	
Beschlussnummer	Beschlussdatum	beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag im Sinne der Petition:

Dem Tiefbauamt sollen jährlich mindestens die nötigen 8 Mio. € für die Unterhaltung unseres völlig desolaten Straßennetzes zur Verfügung stehen.

Empfehlung der Verwaltung

entsprechend § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Petitionsausschusses der Stadt Chemnitz

- | | | | |
|--------------------------|--------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Abhilfe | <input checked="" type="checkbox"/> | keine Abhilfe |
| <input type="checkbox"/> | teilweise Abhilfe: | <input type="checkbox"/> | Zurückweisung |
| | | <input type="checkbox"/> | Berücksichtigung bei |
| | | | zukünftiger Beschlussfassung |

Entscheidungsgründe/Beurteilung durch das Dezernat 6

Nach Studien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) müssen jährlich ca. 10.000 € je Straßenkilometer für eine ordnungsgemäße Instandhaltung aufgewendet werden.

Die Gesamtlänge des städtischen Straßennetzes beträgt derzeit ca. 850 km und nimmt stetig zu (Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete). Entsprechend oben genannter Richtwerte der FGSV sind derzeit jährlich ca. 8,5 Mio. € für das Chemnitzer Straßennetz erforderlich, um es instand zu halten.

Instandhaltung definiert jedoch, einen (ordnungsgemäßen) Zustand zu halten.

Um ein akzeptables Zustandsniveau erst einmal zu erreichen, sind jedoch zusätzlich investive Instandsetzungsmaßnahmen notwendig, da sich in den vergangenen Jahren ein enormer Investitionsstau gebildet hat.

Nach den aktuell vorliegenden Schadenserhebungen der Straßenaufsicht liegt der Handlungsbedarf bei den Bundesstraßen im gesamten Stadtgebiet sowie bei dem Hauptverkehrsnetz im Innenstadtbereich nur bei etwa 5 %.

Im Straßennebennetz hingegen, dies betrifft insbesondere Erschließungsstraßen in Wohngebieten, liegt der Handlungsbedarf bei ca. 30 %. Insgesamt sind Instandsetzungsmaßnahmen von ca. 15 Straßenkilometern dringend und von ca. 190 Straßenkilometern mittelfristig (innerhalb der kommenden 5-7 Jahre) erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 80 Mio. €.

Unabhängig von der Bereitstellung dieser Finanzmittel ist eine spürbare Zustandsverbesserung des gesamten Straßennetzes nur schrittweise möglich. So muss eventueller Erneuerungsbedarf von Ver- und Entsorgungsmedien im Straßenkörper koordiniert werden. Weiterhin ist das hohe innerstädtische Verkehrsaufkommen ein weiteres Kriterium bei der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen. Verkehrsbehinderungen bzw. Verkehrssperrungen sind nicht uneingeschränkt durchführbar und müssen unter Beachtung der Belange von Rettungskräften, CVAG und Anlieger auf das übrige Straßennetz abgestimmt werden. Zudem sind die Kapazitäten regionaler Straßenbauunternehmen nicht unerschöpflich.

Aus Sicht des Baudezernates kann der Petition nicht abgeholfen werden.